Bitte erstellen Sie einen Einnahmen- und Ausgabenplan in Landeswährung. Ein Beispiel-Einnahmen- und Ausgabenplan ist hier beigefügt:



|  |
| --- |
| A) EINNAHMEN  Für den Einnahmenplan teilen Sie uns bitte die Einnahmen in den 3 verschiedene Kategorien mit:   * Lokale monetäre Eigenleistung * Monetäre Beiträge von dritter Seite * Erbetene Zuwendung von Misereor/KZE   Für Misereor ist es wichtig, dass – wo immer möglich – auch eine Eigenleistung des Projektträgers oder Beiträge von 3. Seite nachgewiesen werden. Wir bitten Sie deshalb, sowohl monetäre Eigenleistungen als auch Beiträge von 3. Seite wo immer möglich systematisch einzuplanen und bei Ihrer Budgetplanung zu berücksichtigen.  Darüber hinaus möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:   * Die vereinbarten monetären Eigenleistungen und monetären Beiträge von anderen Organisationen („*dritter Seite*“) dürfen nur  1. innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit und 2. nur für die im Ausgabenplan vereinbarten Ausgaben erfolgen.   Bitte geben Sie an, über welche festen Zusagen Sie dabei verfügen (bitte Nachweise mitschicken) bzw. wie sicher diese Mittel eingebracht werden.   * *Einnahmen*, die *von anderen deutschen Partnern* erbracht werden, müssen besonders herausgestellt werden. Es ist zu überprüfen, ob sie aus öffentlichen Mitteln staatlicher Träger stammen. * *Die geplante nicht-monetäre Eigenleistung* (freiwillige Arbeitsleistungen, Überlassungen wie Nutzung eigener Räume, Computer, Fahrzeuge, etc.) kann gesondert dargestellt werden.   B) AUSGABEN   1. Baumaßnahmen   Bitte beachten Sie, dass der Kauf von Grundstücken nicht finanziert werden kann. Zu bebauende Grundstücke müssen vom Projektpartner in außerkostenplanmäßiger Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden.  Bitte führen Sie alle geplanten Baumaßnahmen auf einem bestehenden Grundstück inkl. Neubauten, Umbauten und Renovierungen auf. Auch die Installation von Solar- oder Bewässerungsanlagen sind hier aufzuführen. Sie bedürfen einer gesonderten baulichen, z. B. statischen Prüfung. Baumaßnahmen, mit denen vor Projektbeginn begonnen wurde, sind nicht förderfähig.  Für weitere Informationen können Sie die Dokumente zu „Verfahrenshinweise zur Beantragung von Projekten mit Baumaßnahmen“ sowie zu „Erforderlichen Bauunterlagen“ auf der Misereor-Website konsultieren: <https://www.misereor.de/ueber-uns/formulare>   1. Einmalige Ausgaben (Investitionen)   Bitte geben Sie alle Gegenstände an, die inventarisiert werden (alle Gegenstände > 800 EUR ohne Umsatzsteuer müssen inventarisiert werden). Dies können z. B. Fahrzeuge, Maschinen, IT-Equipment inkl. Softwarelizenzen sein.   1. Personal   Bitte geben Sie alle Personen an, die in dem Projekt mitarbeiten werden, bei angestellten Mitarbeitenden jeweils die Funktion, deren Arbeitszeitumfang insgesamt sowie den Anteil deren Arbeitszeit im Projekt.  Unter die Personalkosten fallen alle Gehälter inklusive gesetzlich verpflichtende Sozialabgaben. Gemäß lokaler Gesetzgebung vorgeschriebene Gehaltsbestandteile können finanziert werden. Bonuszahlungen sind nicht förderfähig.  Ebenfalls unter die Personalausgaben fallen Ausgaben für Personalweiterbildung sowie jegliche Honorare.   1. Projektaktivitäten   Die Projektaktivitäten können je nach Projekttyp stark variieren. Typische Beispiele sind Ausgaben im Rahmen von Workshops, Seminaren (Saalmiete, didaktisches Material, Seminarverpflegung, allerdings ohne Honorare), Saatgut, Medikamente, Werkzeuge für Zielgruppen, Reisekosten für das Projektpersonal (Transport, Unterkunft, Verpflegungsmehraufwand). Bitte geben Sie wenn möglich an, welche Kalkulation den Ausgaben zu Grunde liegt. Verpflegung / Verköstigung bei internen Arbeitstreffen ist nicht förderfähig.   1. Projektverwaltung   Hiermit sind Verwaltungskosten gemeint, die im Rahmen des Projektes anfallen und diesem zugeordnet werden können. Dies können sein: Büromiete, Gebäudeinstandhaltung, Fahrzeugwartung, Kommunikationskosten (Telefon, Internet), Versicherungen, Bürobedarf.  Verwaltungskostenpauschalen sind nicht förderfähig; Nachweis über Gesamtausgaben und tatsächliche (anteilige) Förderung notwendig.   1. Externe Evaluierung   Bei allen Einkäufen/Beschaffungen/Beauftragungen in jeder der 6 o. g. Ausgabenkategorien (z. B. Honorarverträge unter Personal, IT-Ausstattung unter Einmalige Ausgaben) über 1.000 EUR müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden und ein Vergabevermerk zur Begründung der Auswahl erstellt werden.  Es können nur Ausgaben anerkannt werden, denen ein Zahlungsfluss gegenübersteht. Kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen oder auch Mieten für die Nutzung eigener Räumlichkeiten, eigener Fahrzeuge, etc. können nicht abgerechnet werden.  Bitte beachten Sie, dass alle im Budget enthaltenen Ausgaben Projektbezug haben müssen. Institutionelle Ausgaben, die rein dem Zweck der Institution dienen und keinen Projektbezug haben, wie beispielsweise Gremienarbeit, sind nicht förderfähig. |